

Richtlinien

für die Vergabe des EPICUR Inclusion Scholarships an Studierende des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Rahmen ihres Studiums

1. Ziele und Fördergrundsätze

Die europäische Hochschulallianz EPICUR (European Partnership for an Innovative Campus Unifying Regions) hat das Ziel, eine attraktive, innovative europäische Universität für eine neue Generation von Studierenden in Europa zu schaffen. Die neun Hochschulpartner in der EPICUR-Allianz sind die Adam-Mickiewicz-Universität in Posen (Polen), die Universität Amsterdam (Niederlande), die Aristoteles-Universität in Thessaloniki (Griechenland), die Universität Freiburg (Deutschland), die Universität des Oberelsass (Frankreich), das Karlsruher Institut für Technologie, KIT (Deutschland), die Universität für Bodenkultur, Wien (Österreich), die Süddänische Universität in Odense (Dänemark) und die Universität Straßburg (Frankreich). Innovative, gemeinsame Lehrangebote der EPICUR Universitäten stehen allen Studierenden der EPICUR Universitäten offen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird ein Zuschuss bis zu einer von der DE INTL festgelegten Höhe für Reise-, Unterkunfts- sowie Lebenshaltungskosten eines Studienaufenthalts bis zu höchstens 30 Tagen an einer EPICUR Partner Universität gewährt. Die Förderung durch die DE INTL steht dabei u. a. unter Vorbehalt der verfügbaren Gelder.

2. Fördervoraussetzungen

Anträge zur Förderung von Auslandsaufenthalten können in der Regel alle Studierende des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) stellen, die an einer EPICUR Mobilität mit mindestens einer Präsenzkomponekte teilnehmen. Es werden Mobilitäten bis zu höchstens 30 Tagen an den EPICUR Partner – Universitäten gefördert.

Folgende Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ordentliche Immatrikulation am KIT
- fristgerechte Einreichung des Antrags
- vollständige und formal korrekte Bewerbungsunterlagen.

Förderkriterien

Für die Bewilligung des EPICUR Inclusion Scholarships werden folgende Kriterien in Abhängigkeit der Bewerbungen in der jeweiligen EPICUR Bewerbungsphase berücksichtigt:

- Erfüllung der Fördervoraussetzungen

Des Weiteren werden folgende Gruppen Studierender, die vom DAAD als besonders benachteiligt identifiziert wurden, prioritär berücksichtigt bei der Vergabe:

- Studierende ab einem Grad der Behinderung von 20
- Studierende mit einer chronischen Erkrankung
- Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus
- Erwerbstätige Studierende ^{*1},

Studierende, die keiner dieser Gruppen angehören können ebenfalls gefördert werden, wenn das Budget nach Förderung oben genannter Studierender weitere Förderungen zulässt.

Eine andere Förderung, die der Studierende für denselben Förderzweck erhält ist ausgeschlossen.

3. Förderhöhe

Die Förderhöhe für den Zuschuss lehnt sich an die Sätze für Studierende des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) an und umfasst nur Reisekosten die nach dem Landesreisekostenrecht abgerechnet werden können. Sie darf den Betrag der entsprechend dem Reisekostenrecht für Beschäftigte maximal zulässigen Reisekostenvergütung nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostenrechts BW durch die Reisekostenstelle der Universitätsaufgabe.

Gefördert wird bis zur jeweils von der DE INTL festgelegten maximalen Fördersumme:

- Hin-/Rückreise,
- Unterkunftskosten und Verpflegungsmehraufwand am Zielort.

Nicht gefördert werden:

- Visa-, Studien- und sonstige Gebühren,
- Versicherungen jedweder Art,
- Transfer und sonstige Fahrten am Zielort,
- Mietwagen,

¹ Anstellung oder selbständige Tätigkeit - mit einem Netto-Verdienst von durchschnittlich über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat - durchgängig über mindestens sechs Monate beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

- Konferenzteilnahmen, diese sind im Dienstreiseantrag anzugeben (auch nach Rückkehr möglich). Die Fördersumme wird i.d.R. im Nachhinein entsprechend gekürzt.

Wird zur Durchführung des Auslandsaufenthaltes von dritter Seite eine finanzielle Unterstützung gewährt, so wird diese ggf. auf die Förderung der DE INTL angerechnet. Sollten nach Antragstellung bzw. nach Bewilligung weitere Zuwendungen von dritter Seite erfolgen, sind diese der DE INTL unverzüglich anzuzeigen.

Eine finale Festsetzung der durch die DE INTL übernommenen Fördersumme erfolgt also nach Ende der Reise tagesgenau anhand der tatsächlichen Reisedaten. Dadurch kann sich die in der Förderzusage ausgewiesene maximale Fördersumme im Nachhinein verringern. In diesem Fall kommt es zu einer Rückforderung. Eine Rückforderung kann ebenfalls möglich sein, wenn die Endabrechnung durch die Reisekostenstelle ergibt, dass die erstattungsfähigen Reisekosten (inkl. des von der Reisekostenstelle zu berechneten Tage- und Übernachtungsgeld) unter dem von der DE INTL festgesetzten Zuschuss liegen. Im Falle des Nichteinhaltens der Förderbedingungen behält sich die DE INTL vor, die Förderzusage zurückzuziehen, Zahlungen nicht zu tätigen oder bereits erfolgte Zahlungen zurückzufordern.

Das KIT weist auf die steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten der Geförderten hin.

4. Förderverfahren

Die Vergabe des EPICUR Inclusion Scholarships erfolgt im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. Dies findet in der Regel dreimal pro Jahr statt, kann aber auch in einem anderen Rhythmus stattfinden. Die Bewerbungsphasen sowie das Förderverfahren werden auf der Internetseite der DE INTL veröffentlicht.

Die Bewilligung des Scholarships ist an die Zulassung zur Mobilität gebunden.

Antragsstellung für Studierende

Anträge für das EPICUR Inclusion Scholarship erfordern nachfolgende Unterlagen. Entsprechende Vorlagen finden Sie auf der entsprechenden Internetseite der DE INTL als Download.

Einzureichen sind:

- Motivationsschreiben
- Selbstauskunft zur Zugehörigkeit zu einer benachteiligten Gruppe

Die Unterlagen sind elektronisch auszufüllen und **in einer einzigen PDF-Datei** einzureichen.

Unvollständige und nicht fristgerecht eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Sollte der genaue Reisebeginn bei Antragstellung noch nicht feststehen, kann der exakte Abreisetermin nachgereicht werden.

5. Bewilligungsverfahren und Abwicklung

5.1 Bewilligung

Das Auswahlgremium aus Mitgliedern der DE INTL, des EPICUR Student boards und Fakultätsmitgliedern entscheidet nach Antragseingang zeitnah über eine Bewilligung. Die DE INTL unterrichtet die Antragsteller*innen schriftlich über den Beschluss. Bei Bewilligung erhalten die Antragsteller*innen eine Förderzusage und weitere Informationen, in denen die Modalitäten festgelegt sind.

5.2 Auszahlung

Der von der DE INTL festgelegte Vorschuss wird vor Reiseantritt angewiesen. Die restlichen 20 % werden im Anschluss nach Vorlage der entsprechenden Belege und nach erfolgter Reisekostenabrechnung ausbezahlt. Sollte der gewährte Vorschuss den Betrag der Reisekostenabrechnung übersteigen, ist der Betrag entsprechend zurückzuzahlen. Hierzu sind die erste Seite des der Förderzusage beigefügten **Antrags auf Genehmigung einer Dienstreise** auszufüllen und die gelben Markierungen im Antrag **Vorschuss auf Reisekostenvergütung** zu ergänzen.

Bei **Rücktritt von der Förderung** verpflichten sich die Geförderten zur sofortigen Rückzahlung des bereits ausgezahlten Vorschusses. Bei zeitlicher Verschiebung des Reiseantritts ist INTL umgehend in Kenntnis zu setzen. Sollte der Aufenthalt kürzer sein als ursprünglich beantragt, wird die Fördersumme bei der Endabrechnung entsprechend reduziert (s. oben).

5.3 Sonstiges

- Die Reise ist spätestens zwölf Monate nach Erhalt der Förderzusage anzutreten.
- Für einen ausreichenden **Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz** während des Auslandsaufenthaltes haben die Geförderten selbst Sorge zu tragen. Dient die Reise hauptsächlich dem Zweck der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation (s. Antrag) besteht für Beschäftigte des KIT – wie generell für Nichtbeschäftigte – kein Versicherungsschutz über das KIT (Haftpflicht-/Unfallversicherung).
- Ausländische Bewerber*innen, die in Deutschland der **Visumspflicht** unterliegen, erkundigen sich bei der Ausländerbehörde ihres Wohnortes in Deutschland nach den Wiedereinreisebestimmungen nach Deutschland. Nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten erlischt in der Regel die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland.

5.4 Verpflichtungen nach dem Auslandsaufenthalt

Spätestens vier Wochen nach Rückkehr vom Auslandsaufenthalt wird der **Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise unter Vorlage der Originalbelege** vervollständigt. Dies erfolgt in einem persönlichen Termin vor Ort mit der DE INTL. Die endgültige Abrechnung erfolgt über eine Abrechnung durch die Reisekostenstelle des Universitätsbereiches des KIT gemäß Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg. Als Berechnungsgrundlage dienen: Vorschusszahlung, Reise- sowie Unterkunftsbelege, länderspezifische Berechnung von Tage- und Übernachtungsgeld. Ebenfalls einen Monat nach Ende des Auslandsaufenthaltes ist ein einseitiger Erfahrungsbericht über die EPICUR Mobilität gemeinsam mit dem Antrag einzureichen.

Ansprechpartnerin der DE INTL:

Nadine Berends, EPICUR Mobilitätsreferentin
+49 (0)721 608-**44948**
E-Mail: epicur@intl.kit.edu